

Gebühren- und Entschädigungsordnung des Tauchsportclubs Saar Neunkirchen e.V.

§ 1 Kursgebühren

- GTS 195€ (inkl. Buch, Dekotabelle, Brevetierung, Pass, Logbuch)
- KTSA* 40 € (inkl. Kinderpass)
- KTSA** 70 € (inkl. Erwachsenen-Logbuch und Tauchpass)
- KTSA*** 85 € (inkl. Buch, Dekotabelle)
- DTSA* die Ausbildung soll für die Ausbilder kostenneutral sein, die Tauchschüler übernehmen die anfallenden Kosten
- SK/AK 30 € inkl. Brevetierung (für Vereinsmitglieder)
(Zusatzkosten für Freigewässertauchgänge werden separat berechnet)
- Nitrox 50 € (inkl. Buch, Dekotabelle und Brevetierung) (für Vereinsmitglieder)

Passbilder für den Pass sind vom Kursteilnehmer auf eigene Kosten bereitzustellen

§ 2 Ausbildervergütungen

Der TC Saar gewährt den Ausbildern keine Ausbildungspauschale

§ 3 Aufwandserstattungen an Vorstandsmitglieder

- a. Auslagenabrechnungen
Alle Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit einzelbelegbar nachgewiesen werden (z.B. Porto, Druckerpatronen, Präsentkörbe usw.) sollen mit der entsprechenden Rechnung, gegengezeichnet vom geschäftsführenden Vorstand und des Kassierers, abgerechnet werden.
- b. Fahrtkostenerstattungen
Fahrtkosten, die im Auftrag des TC Saar entstehen, werden gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) auf Antrag erstattet. Es sind die Formulare des TC Saar zu verwenden.

§ 4 Seminargebühren zur Lizenzerhaltung

Seminargebühren von Weiterbildungen im Saarland werden allen Ausbildern gegen Vorlage der Teilnahmebescheinigung rückerstattet.

Für Veranstaltungen außerhalb des Saarlandes ist vorher der Vorstand zu informieren. Die Seminargebühren werden dem Ausbilder gegen Vorlage der Teilnahmebescheinigung rückerstattet.

Die Teilnahmegebühren für Nicht-Ausbilder können nur durch vorherige Zustimmung des Vorstandes rückerstattet werden.

§ 6 Ausleihen der vereinseigenen Tauchausrüstungen

- Ausleihen von Tauchflaschen (außer zu Ausbildungszwecken) 4 €/Tag/ Wochenende
Tauchausrüstung darf nur an Mitglieder ausgegeben werden.
Vorrangig wird die Tauchausrüstung zu Ausbildungszwecken eingesetzt.

Der Vorstand kann im Einzelfall für den Verleih von Tauchausrüstung Gebühren in angemessener Höhe festsetzen.

§ 7 Sonstiges

Bei Nutzung eines privaten PKW ist dieser zusätzlich durch eine vom TC Saar abgeschlossene Kaskoversicherung (Gruppenversicherung) gegen Schäden versichert. Die Eigenbeteiligung beträgt zurzeit 150€.

Neunkirchen den 01.01.2026

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender